Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 21.06.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Bohmte, Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Bürgermeister
Bürgermeister Klaus Goedejohann

Ratsvorsitzender
Rolf Flerlage

Mitglieder der CDU-Fraktion
Franz-Josef Kampsen
Ralf Kasper
Norbert Kroboth
Bodo Lübbert
Anita Meier zu Farwig
Lars Mithoff
Oliver Rosemann
Martin Schnöckelborg
Christian Schröder
Arnd Sehlmeyer
Marcus Unger
Mathias Westermeyer

Mitglieder der SPD-Fraktion
Olaf Baum
Annelie Bretz
Patrick Buchsbaum
Helmut Buß
Thomas Gerding
Peter Hilbricht
Mark Oelgeschläger
Thomas Rehme
Martin Schütz

Mitglieder der Gruppe Die LINKE/Berg
Hans-Joachim Berg
Lars Büttner
Dr. Hunno Hochberger

Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Friederike Schneider-Solf
Dr. Joachim Solf

Von der Verwaltung
Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann
Gemeindeamtsrätin Verena Knigge
Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst

Abwesend:
Markus Helling
Dieter Klenke
Waldemar Neumann
Gleichstellungsbeauftragte Karin Helm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

3 Genehmigung des Protokolls vom 15.03.2018

4 Bericht des Bürgermeisters

5 Berichte der Ausschussvorsitzenden

6 Masterplan Wandern
Vorlage: BV/126/2018

7 Fortschreibung des Kinder- und Jugendkonzeptes der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/135/2018

8 Abberufung der Gemeindewahlleiterin
Vorlage: BV/150/2018

9 Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
Vorlage: BV/145/2018

10 Barrierefreier Zugang Erich-Kästner-Schule Bohmte
Vorlage: BV/183/2018 **- Erweiterung**

11 Besetzung Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport
Vorlage: BV/159/2018

12 Nutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Bohmte; Einführung der Beitragsfreiheit in Kindergärten durch das Land Niedersachsen
Vorlage: BV/182/2018**- Erweiterung**

13 Annahme von Zuwendungen (Sponsoring)
Vorlage: BV/108/2018

14 Mögliche Trassenführung der B 65 neu; gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe DIE LINKE/Berg
Vorlage: BV/002/2018

15 Mitteilungen der Ratsmitgliedern und der Fraktionen

16 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Rolf Flerlage begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Rolf Flerlage stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Tagesordnung um den TOP 10 „Barrierefreier Zugang Erich-Kästner-Schule Bohmte“ und den TOP 12 ”Nutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Bohmte; Einführung der Beitragsfreiheit in Kindergärten durch das Land Niedersachsen” zu erweitern.

Herr Rehme beantragt, den TOP 14 „Mögliche Trassenführung der B 65 neu; gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe DIE LINKE/Berg“ von der Tagesordnung zu nehmen, und in der darauffolgenden Ratssitzung wieder aufzunehmen. Der Antrag müsse inhaltlich noch abgestimmt werden.

Die Tagesordnungspunkte 15 und 16 rücken damit auf TOP 14 und 15 vor.

Sodann wird die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 15 festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 15.03.2018

Das Protokoll über die Sitzung vom 15. März 2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Goedejohann berichtet über wichtige Entscheidungen des Verwaltungsausschusses und über die Angelegenheiten aus der Arbeit der Verwaltung.

Darlehensrückführung
Im Jahr 2003 wurde bei der Münchener Hypothekenbank ein Darlehen in Höhe von 250.000 € zu folgenden Konditionen aufgenommen:
Auszahlungskurs: 100%

Tilgung:	1% jährlich zuzüglich ersparter Zinsen
Zinssatz:	4,46 % mit einer Zinsbindung von 15 Jahren
Zahlungsweise:	vierteljährliche nachträgliche Zahlung und Verrechnung von Zins- und Tilgungsleistungen

Die Zinsbindung läuft zum 01.07.2018 aus. Zu diesem Zeitpunkt beträgt die Restdarlehensschuld 197.025,26 €. Aufgrund der aktuell guten Liquiditätslage kann das Darlehen vollständig zum 01.07.2018 zurückgeführt werden.

zu 5 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Über die Ergebnisse in den Ratsausschüssen berichten:

- Helmut Buß und Annelie Bretz für die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Schule und des Ausschusses für Jugend, Soziales und Sport am 28. Mai 2018,
- Martin Schnöckelborg für die Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 27. März 2018, am 24. Mai 2018 und am 7. Juni 2018 sowie
- Mathias Westermeyer für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt am 11. Juni 2018.

zu 6 Masterplan Wandern
Vorlage: BV/126/2018

TERRA.vita Natur- und Geopark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land e.V. erarbeitet aktuell für das Osnabrücker Land einen Masterplan Wandern. Durch diesen Masterplan soll für das Osnabrücker Land eine einheitliche Qualitätssicherung erreicht werden, um im Zeitraum bis 2020 ein hoch attraktives, verschlanktes und somit vermarktungsfähiges Wanderwegenetz zu schaffen. Es gibt hierzu zwei Ausbaustufen. Zunächst erfolgt aktuell für das südliche Osnabrücker Land eine Umsetzung und ab 2018 soll für das nördliche Osnabrücker Land eine Umsetzung erfolgen.

Bestandteil des Masterplans sind sowohl längere Ankerwege (überregionale Wege) als auch lokale kurze Rundwanderwege von ca. 4 - 10 km Länge. Mit den Heimat- und Wandervereinen wurde besprochen, dass für keine weiteren Wege zukünftig eine Qualitätssicherung und Pflege übernommen wird.

Als Ankerwege führt nur der DiVaWalk durch Bohmte. Als kurzer Rundwanderweg ist zurzeit nur der Hunteburger Rundwanderweg H2 mit einer Wegstrecke von 4 km vorgesehen.
Der Kleeblattweg wurde nicht in den *Masterplan Wandern* aufgenommen. Der Verbunddeckenanteil ist bei allen 4 Etappenwegen zu hoch. Dem Heimat- und Wanderverein Bohmte e.V. wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, in nächster Zeit einen anderen kurzen Wanderweg festzulegen, der die Kriterien weitgehend erfüllt. Diese Absprache wurde mit dem Landkreis Osnabrück getroffen und an den Heimat- und Wanderverein weitergegeben, der zurzeit eine geeignete Wegstrecke ausarbeitet. Dafür wird im Rahmen des Masterplans Wandern eine Pufferzone vorbehalten.

Zur Umsetzung sind jeweils ein Kooperationsvertrag zwischen TERRA.vita und den Kommunen und zusätzlich Vereinbarungen von den Kommunen mit privaten Wald- Grundbesitzern vorgesehen. Da Fördermittel beantragt werden, ist eine Unterhaltung der Wege von mindestens 12 Jahren nach Ersteinrichtung notwendig.

Für die Ersteinrichtung der lokalen Rundwanderwege wird TERRA.vita zum 15. September beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) einen Fördermittelantrag um ZILE-Mittel

stellen. Der hierfür notwendige kommunale Eigenanteil wird vollständig vom Landkreis Osnabrück getragen.

Von den Kommunen sollen die Kosten der langfristigen Pflege und Unterhaltung getragen werden. Für die Ankerwege ist ein Festbetrag nach dem Solidaritätsprinzip geplant. Für Bohmte würde der Kostenanteil für den Ankerweg DiVaWalk eigentlich mit einem Betrag von 1000,00 € (Beitrag für 1 Ankerweg) berechnet. Da die Gemeinde Bohmte aber nur mit einem minimalen Anteil der Wegstrecke von 3,5 km beteiligt ist, wurde seitens terra.vita vorgeschlagen, nicht den vollen Beitrag für 1 Ankerweg für Bohmte zugrunde zu legen, sondern es wird angeboten, solidarisch einen angepassten Betrag von 500,00 € jährlich zu tragen. Dieser Vorschlag wurde mit der Begründung vorgebracht, dass die Wanderwege auch von den Bohmter Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden. Somit sind hierfür ab **2018** jährlich **500,00 €** an Pflegeaufwand zu leisten.

Für die Rundwanderwege in Bohmte werden ab dem Jahr **2019** jährlich 130,00 € / km berechnet.
aktuelle Planung: 10 km x 130,- € = **1.300,00,- €**
Aufteilung:
4 km Hunteburger Rundweg H2 und Planung Rundweg Bohmte noch unbestimmt. Eine Wegstrecke von bis zu 6 km wurde von terra.vita als Pufferzone eingeräumt.

Die Kooperationsvereinbarung mit dem Natur- und Geopark TERRA.vita wurde bereits abgeschlossen. Der Landkreis Osnabrück bittet um die Bestätigung durch den Gemeinderat.

Herr Unger unterstützt den Masterplan. Wichtig sei für ihn die Naherholung für die Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde.

Herr Rehme sieht darin auch einen Imagegewinn für die Gemeinde Bohmte.

Frau Schneider-Solf findet es schade, dass es in Bohmte so wenige Wanderwege auf nichtasphaltierten Wege gibt.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte bestätigt die Kooperationsvereinbarung mit dem TERRA.vita Natur- und Geopark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land e.V.. Die erforderlichen Mittel für die Unterhaltungskosten sind im Haushaltsplan 2018 aufgenommen worden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Fortschreibung des Kinder- und Jugendkonzeptes der Gemeinde Bohmte Vorlage: BV/135/2018

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 die Vertragsverlängerung zur Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Bohmte mit Kinderhaus Wittlager Land bis zum 31.07.2021 inklusive der Budgetansätze für die drei Teilbereiche Frühe präventive Hilfen, Schulsozialarbeit und offene Jugendarbeit beschlossen. Die Verwaltung erhielt den Auftrag das Konzept mit den beteiligten Akteuren fortzuschreiben.

Am 24.01.2018 fand das erste Treffen der Akteure statt. Vertreter der Fachausschüsse, des Jugendamtes, des Bildungsbüros, der Schul- und Kindergartenleiterinnen, des Schulelternrates der Oberschule und der Verwaltung nahmen an dem Treffen teil. Es wurden Wünsche, Anregungen und Kritikpunkte der Teilnehmer/innen aufgenommen und vereinbart, die Teilbereiche des Konzeptes in Einzelgruppen zu behandeln.

Zum 13.03.2018 wurde der Gemeindeelternrat eingeladen. Er wurde über die geplante Fortschreibung informiert und deren Anregungen aufgenommen.

Am 15.03.2018 fand die Beratung über das Teilkonzept “Offene Jugendarbeit” statt. In Zusammenarbeit mit Vertretern des Kinderhauses Wittlager Land, der Fachausschüsse, des Jugendamtes und des Bildungsbüros wurden die konkreten Angebote des Jugendtreffs überdacht. Die Teilnehmer/innen schlagen vor, den Schwerpunkt zukünftig auf die Jugendlichen zu legen.

Am 16.03.2018 berieten die Grundschulleiterinnen, Frau Friedrich als Vertreterin der Kindergartenleiterinnen, Frau Bruns und Herr Ellmer vom Kinderhaus Wittlager Land, Frau Lösche-Uhtbrok und Frau Strotmann über die Teilbereiche Frühe präventive Hilfen und Schulsozialarbeit. Die Teilnehmer/innen einigten sich darauf, zum einen die Schulsozialarbeit in Grundschulen nicht mehr dem Teilbereich Frühe, präventive Hilfen sondern dem Bereich Schulsozialarbeit zuzuordnen. Zum anderen wird die Formulierung zur Schulsozialarbeit dem mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde abgestimmten Schulbegleitungskonzept angepasst.

Die Formulierungsvorschläge wurde im Nachgang mit der Schulleiterin der Oberschule, Frau Beyer abgestimmt.

Im April fanden ein Gespräch zwischen Frau Beyer, der Schulsozialarbeiterin der Oberschule, Frau Lucarewski, Herr Ellmer und Frau Strotmann statt. Frau Lucarewski wird zum 01.07.2018 zum Kinderhaus Wittlager Land gGmbH wechseln und weiterhin als Schulsozialarbeiterin an der Oberschule tätig sein.

Am 09.05.2018 tagte erneut der Arbeitskreis in großer Runde. Es wurden die Formulierungsvorschläge vorgestellt. Neben den zuvor genannten Punkten sieht der aktuelle Konzeptentwurf folgende Neuerungen vor:

Die Personalausstattung wird im allgemeinen Teil des Konzeptes erläutert. Das Kinderhaus Wittlager Land schlägt vor, die notwendige Kürzung in der offene Jugendarbeit von 1,75 auf 1,16 Stellen etwas abzufangen, indem die Gemeinde zukünftig die Gartenpflege des Jugendtreffs übernimmt. So können 1,25 Stellen angeboten und die Jugendarbeit von zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts wahrgenommen werden. Die Teilnehmer/innen sprechen sich für den Vorschlag aus.

Es wird weiterhin vorgeschlagen, eine Lenkungsgruppe einzurichten, die jeweils vor den betreffenden Fachausschusssitzungen des Gemeinderates von der Verwaltung einberufen wird und die Steuerung, Zielsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes durch die Fachausschüsse vorbereitet. Der Lenkungsgruppe sollen die Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden der betreffenden Fachausschüsse, Vertreter des eingesetztes Anbieters, des Jugendamtes, des Bildungsbüros, die Vertreter der Schulen und Kindergärten in den Fachausschüssen und der Verwaltung an. Themenbezogen können weitere spezifische Fachleute hinzugezogen werden.

Frau Strotmann stellt die wesentlichen Änderungspunkte vor. Der aktuelle Entwurf ist dem Protokoll beigefügt.

Herr Buß weist darauf hin, dass in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Sport und des Ausschusses für Schule am 28.05.18 über die Fortschreibung informiert wurde. Er zitiert die Formulierung aus dem Protokoll der gemeinsamen Sitzung und weist auf seine Änderungswünsche in der Verwaltungsausschusssitzung am 13.06.2018 hin. Diese seien dort leider abgelehnt worden. Er stimme dem Antrag auf Fortschreibung des Kinder- und Jugendkonzeptes grundsätzlich zu, möchte aber ergänzend folgende Anträge stellen:

Antrag 1
„Die SPD-Fraktion beantragt die Erhöhung des gemeindlich finanzierten Stellenumfanges der Schulsozialarbeit an der Oberschule Bohmte von einer 0,75 Stelle auf eine volle (1,0) Stelle."

Aufgrund der unterschiedlichen Schülerzahl sei der Bedarf an Schulsozialarbeit an der Oberschule wesentlich höher als an der Hauptschule in Hunteburg. Auch vermisse er das Wort „Inklusion" in dem Konzept.

Antrag 2
„Die SPD-Fraktion beantragt weiterhin die Präsenz und Beteiligung des Jugendtreffs auf den öffentlichen Veranstaltungen der Gemeinde Bohmte."

Es sei wichtig, dass der Jugendtreff im öffentlichen Bereich wahrgenommen werde.

Antrag 3
„Die SPD-Fraktion beantragt, dass die Verantwortung für die Pflege der Außenanlagen und deren Sauberkeit weiterhin in den Händen des Trägers verbleibt."

Sauberkeit und Ordnung seien für ihn Bestandteil des pädagogischen Auftrags.

Aus seiner Sicht sei es falsch gewesen, im ersten Schritt den Vertrag mit der Kinderhaus Wittlager Land gGmbH zu verlängern und erst im 2. Schritt die Vertragsinhalte festzulegen.

Herr Dr. Solf erinnert, dass von vornherein klar war, dass aufgrund der begrenzten Mittel auch nur eine begrenzte Leistung möglich sei. Die Unterbesetzung in der Inklusion könne von der Gemeinde nicht aufgefangen werden.

Herr Büttner bemängelt, dass ihm die Anträge der SPD-Fraktion nicht vorliegen. Die Fortschreibung des Kinder- und Jugendkonzeptes sei schlüssig. Die betroffenen Akteure seien gehört und beteiligt worden und mit der vorliegenden Fassung einverstanden. Alle Beteiligten wünschen sich einen fließenden Übergang, der hiermit gewährleistet sei. Gerne sei er zu weiteren Beratungen bereit. Es sei aber der falsche Weg, jetzt kurz vor der Beschlussfassung die Anträge einzubringen.

Frau Meyer zu Farwig weist darauf hin, dass ab Januar an der Fortschreibung des Konzeptes gearbeitet wurde. Auch die Fraktionsvertreter seien eingeladen worden, sich an dem Prozess zu beteiligen. Sie selber habe das Angebot gerne wahrgenommen. Gerade die Beratung in der Einzelgruppe „Offene Jugendarbeit" sei sehr intensiv gewesen. Sie finde es daher äußerst schade, dass die in den Anträgen benannten Themen erst jetzt vorgebracht werden. Aus ihrer Sicht sollten die Sozialarbeiter keine Reinigungsarbeiten übernehmen. Toiletten- und Fensterreinigung sei Aufgabe der Gemeinde.

Herr Westermeyer äußert Bedauern, dass die in den Anträgen genannten Punkte nicht in dem 6-monatigen Prozess benannt worden seien. Die CDU-Fraktion habe in der gemeinsamen Fachausschusssitzung deutlich gemacht, dass sie hinter der Fortschreibung stehe. Zu den Anträgen möchte er gerne sagen, dass man über den 1. Antrag grundsätzlich reden

könne. Es komme sicherlich zu Veränderungen in der Schullandschaft. Sofern sich das Land verstärkt in die Schulsozialarbeit einsetze, werden für die Gemeinde finanzielle Kapazitäten frei, die anderweitig eingesetzt werden könnten.

Zum 2. Antrag äußert Herr Westermeyer, dass die Teilnahme des Jugendtreffs an öffentlichen Veranstaltungen natürlich gut sei. Es sei aber auch jedem klar gewesen, dass Einsparungen in dem Bereich zu Einschnitten führen werden. Die Arbeitsgruppe habe dieses Ergebnis mit den Beteiligten gemeinsam erarbeitet.

Ein ordentliches Erscheinungsbild des Jugendtreffs sei auch ihm wichtig. Klare Hausmeistertätigkeiten wie Rasenmähen seien nach seiner Ansicht aber nicht Aufgabe des Trägers.

Herr Westermeyer ist gerne bereit über die ersten beiden Punkte im Zuge der HH-Beratung zu sprechen.

Herr Rehme lobt die pädagogische Arbeit der Mitarbeiter/innen im Jugendtreff und schlägt vor darüber nachzudenken, die Sanierung des Jugendtreffs in die Dorfentwicklung aufzunehmen.

Herr Goedejohann erinnert daran, dass die Gemeinde seit nunmehr 14 Jahren in die Jugendarbeit investiert. Bereits 2004 habe die Gemeinde einen eigenen Jugendpfleger eingestellt.

Herr Lübbert beantragt, über die drei Anträge der SPD-Fraktion abzustimmen.

Herr Büttner beantragt, die drei Anträge en bloc abzustimmen.

Herr Flerlage verliest die Anträge der SPD-Fraktion. Sodann wird darüber abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	19
Enthaltung:	0

Die drei Anträge der SPD-Fraktion sind damit abgelehnt.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Fortschreibung des Kinder- und Jugendkonzepts in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Abberufung der Gemeindewahlleiterin
Vorlage: BV/150/2018

Der § 9 Abs 1 Nds. Kommunalwahlgesetz bestimmt, das jeweils die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die Gemeindewahlleitung (Wahlleiterin/Wahlleiter) im Sinne von § 2 Abs. 7

NKWG ist. Nach § 9 Abs. 2 NKWK ist die Stellvertreterin/der Stellvertreter jeweils die Vertreterin/der Vertreter im Amt.

Nach § 9 Abs. 3 NKWG kann die Vertretung abweichend von § 9 Abs. 1 oder Abs. 2 als Wahlleitung, Stellvertreterin oder Stellvertreter Beschäftige der Gemeindeverwaltung zur Wahlleiterin / zum Wahlleiter und zur Stellvertreterin/zum Stellvertreter berufen.

Für die laufende Wahlperiode in der Gemeinde Bohmte wurde abweichend von der gesetzlichen Regelung des

- § 9 Abs.1 Nds. NKWG die Erste Gemeinderätin Frau Tanja Strotmann zur Gemeindewahlleiterin

- § 9 Abs. 2 NKWG die Verwaltungsfachangestellte Frau Kerstin Schubert zur stv. Gemeindewahlleiterin

berufen.

Zur Bürgermeisterwahl 2019 soll nunmehr die gesetzliche Regelung nach § 9 Abs. 1 NKWG zum Tragen kommen, wonach der Bürgermeister der Wahlleiter ist.

Dazu ist es erforderlich, dass der Gemeinderat die bisherige Wahlleitung (Wahlleiterin) abberuft. Die formal erforderliche Abberufung ist von der bisherigen Wahlleitung gewünscht worden und dient der Vermeidung von Interessenkonflikten.

Das Amt der stv. Gemeindewahlleiterin wird weiterhin von Frau Kerstin Schubert bekleidet.

BGM ergänzt den Hinweis, dass die EU den Wahltermin so gut wie beschlossen ist am 26.05.19. Kreiswahlleiter hat angedeutet, dass der Kreistag im September beschließen wird, dort auch die Landratswahl stattfinden zu lassen. Die Verwaltung wird dem Rat im Sept. vorschlagen, auch diesen Tag für die Bürgermeisterwahl zu benennen. Auch Stichwahltermin, drei Wochen später (aufgrund Pfingsten).

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, aus Anlass der Bürgermeisterwahl 2019 die Erste Gemeinderätin Frau Tanja Strotmann als Gemeindewahlleiterin aus ihrem Amt abzuberufen.

Es gilt die gesetzliche Regelung nach § 9 Abs. 1 NKWG, wonach Bürgermeister Klaus Goedejohann die Wahlleitung übernimmt. Frau Kerstin Schubert nimmt weiterhin das Amt der stv. Wahlleiterin wahr.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 Vorlage: BV/145/2018

Die Amtszeit der z.Zt. ehrenamtlich tätigen Schöffen endet mit Ablauf des Kalenderjahres. Die Gemeinde ist nach § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) gehalten, die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Amtszeit 2019 bis 2023 bis zum 01. Juli 2018 neu aufzustellen.

Nach § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG beschließt der Rat über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste mit 2/3 Mehrheit. Es handelt sich hierbei nicht um ein Wahlverfahren, sondern um eine Beschlussfassung nach § 66 NKomVG.

In Gemeinden mit Ortsräten sind gem. § 94 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG die Ortsräte anzuhören.

Bei der Aufnahme von Personen soll darauf geachtet werden, dass alle Gruppen der Bevölkerung nach Alter, Geschlecht, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden. Gewählt werden soll nur, wer nach seiner körperlichen und geistigen Veranlagung und der im praktischen Leben bewiesenen Tüchtigkeit in der Lage ist den hohen Anforderungen eines Richteramtes zu entsprechen. Die vorgeschlagenen Personen müssen ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Gerichts haben. Nach § 31 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ist das Amt des Schöffen ein Ehrenamt, das nur von Deutschen versehen werden kann.

Nach § 32 GVG sind für das Amt eines Schöffen unfähig:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen eines vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Nach § 33 GVG sollen als Schöffen nicht berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden werden;
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Nach § 34 GVG sollen ferner als Schöffen nicht berufen werden:

- der Bundespräsident;
- die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

Nach § 35 GVG dürfen die Berufung zum Amt eines Schöffen ablehnen:

- Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments, eines Landtages oder einer zweiten Kammer;

- Personen, die in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,
- Personen, die in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an vierzig Tagen erfüllt haben, sowie Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
- Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
- Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
- Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
- Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
- Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Die Zahl der vorzuschlagenden Personen beträgt insgesamt 18.

Aufgrund des Einwohnerverhältnisses entfallen auf die Ortschaften

Bohmte	10 Personen
Herringhausen-Stirpe-Oelingen	3 Personen
Hunteburg	5 Personen.

Die Ortsräte sind in den jeweiligen Ortsratssitzungen zu den Bewerbungen angehört worden.

Mitglieder der Gemeindevertretung, die selbst zur Aufnahme in die Vorschlagsliste vorgesehen sind, können gleichwohl an der Abstimmung über die Liste teilnehmen. Die Berufung in das Schöffenamt ist kein unmittelbarer Vorteil, der wegen Befangenheit von der Teilnahme an der Beschlussfassung ausschließen würde.

Auf Nachfrage teilte das Amtsgericht Osnabrück mit, dass bei mehr Bewerberinnen und Bewerber für das Schöffenamt als den vorzuschlagenden 18 Bewerbern auch alle Bewerberinnen und Bewerber aufgestellt werden können.
Aus allen vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerbern wählt dann der Schöffenwahlausschuss die Schöffinnen und Schöffen.

Die Bewerberliste sowie die Vorschlagsliste liegen den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die den Ratsmitgliedern vorliegende Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt und Hilfsschöffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 10 Barrierefreier Zugang Erich-Kästner-Schule Bohmte
Vorlage: BV/183/2018

Vor dem Eingangsbereich der Erich-Kästner-Schule befindet sich eine mehrstufige Treppe. In der Vergangenheit stellte das kein Problem dar.

Die Schulleiterin hat dem Schulträger jetzt mitgeteilt, dass die Notwendigkeit besteht, für die Erich-Kästner-Schule einen barrierefreien Zugang aufgrund eines behinderten Kindes zu schaffen.

Herr Frost hat sich die Gegebenheiten vor Ort noch einmal angesehen und hält im Einzelnen folgende bauliche Maßnahmen für erforderlich:

- Zuwegung in stolperfreiem Pflaster,
- Umbau der Treppenanlage,
- Umbau bzw. Neuanschaffung von vier Türanlagen,
- Aufrüstung des Behinderten WC.

Nach grober überschlägiger Kostenschätzung sind hier Mittel in einer Höhe von ca. 40.000 € erforderlich.

Die Maßnahmen sind zeitlich und sachlich unabweisbar. Der Schulträger ist verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien Zugang zu gewährleisten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuereinnahmen für diese außerplanmäßige Ausgabe heranzuziehen.

Herr Unger bittet darum, vorab die Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Herr Goedejohann weist darauf hin, dass in der Beschlussvorlage der Kostenrahmen genannt sei, in dem sich die Verwaltung bewegen darf. Die konkrete Auftragsvergabe werde dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:
Der Rat beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Erich-Kästner-Schule durch Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuereinnahmen zu decken.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11 Besetzung Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport
Vorlage: BV/159/2018

Aufgrund des Antrags der Gruppe DIE LINKE/Berg v. 11.02.2018 hat der Rat der Gemeinde Bohmte am 15.03.2018 beschlossen, einen Vertreter des Vertragspartners der Gemeinde Bohmte im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit als beratendes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport zu berufen.

Lt. der Mitteilung des Geschäftsführers des Kinderhauses Wittlager Land, Herr Ellmer, soll die Jugendpflegerin in Bohmte, Frau Jana Nega, in den Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport als beratendes Mitglied berufen werden.

Weiterhin ist im letzten Jahr Frau Renate Wittig als Leiterin der ev. Kindertagesstätte in Hunteburg ausgeschieden. Sie ist als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport berufen worden. In Absprache mit Frau Wittig und den anderen Leitungen der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bohmte soll zukünftig für Frau Wittig die jetzige Leiterin der Ev. Kindertagesstätte in Hunteburg, Frau Julia Lichter, als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugend Soziales und Sport aufgenommen werden.

Herr Büttner begrüßt die Entscheidung und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Beschluss:
Der Rat beschließt, Frau Jana Nega vom Kinderhaus Wittlager Land als beratendes Mitglied und Frau Julia Lichter als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12 Nutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Bohmte; Einführung der Beitragsfreiheit in Kindergärten durch das Land Niedersachsen Vorlage: BV/182/2018

Das Land Niedersachsen wird laut Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder den beitragsfreien Kindergarten umsetzen. Die endgültigen Abstimmungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Niedersachsen sind erst in den letzten Tagen erfolgt. Der Gesetzesbeschluss des Landtages wird im Juni 2018 erwartet.

Den Ratsmitgliedern liegen vor:

- die geltende Nutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Bohmte,
- Aufstellungen der im laufenden Kindergartenjahr geltenden Gebühren in den kommunalen Kindergärten,
- Informationen des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) zur Gesamtthematik einschließlich des Entwurfs einer entsprechenden Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Niedersachsen.

Nach den Informationen des NSGB ist eine Änderung der kommunalen Satzungen mit Blick auf die Beitragsfreiheit nicht notwendig, da diese durch höherrangiges Landesrecht eingeführt wird. Insofern wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Satzung unverändert bestehen zu lassen, womit dann auch weiterhin die Ermäßigungstatbestände in § 5 der Satzung gelten (z. B. Geschwisterkinder).

Die Beitragsfreiheit gilt auch für Kinder in der Krippe ab der Vollendung des dritten Lebensjahres. Sonderöffnungszeiten sind auch künftig beitragspflichtig, sofern die Betreuungszeit über 8 Stunden täglich hinausgeht.

Zur Auskömmlichkeit der erhöhten Personalkostenförderung gibt es keine belastbaren Aussagen. Verwaltungsinterne Berechnungen lassen den Schluss zu, dass die Personalkostenförderung für die Gemeinde Bohmte auskömmlich sein könnten. Entscheidend wird aber sein, wie künftig die Inanspruchnahme der Angebote in den Kindergärten aussehen wird.

Herr Lübbert teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmt. Er habe Zweifel, ob die zugesicherten Mittel auch zeitnah zurückfließen.

Herr Büttner lobt die Entscheidung des Landes und unterstützt die Bitte des Bürgermeisters, dass der Landkreis seine Einsparungen in diesem Bereich an die Kommunen weitergebe.

Herr Büttner beantragt, dass die geplante Überarbeitung der Beitragsberechnung in die Beschlussvorlage mitaufzunehmen.

Herr Goedejohann plädiert dafür, vor einer Änderung der Beitragsberechnung die Auswirkungen des Gesetzes abzuwarten. Die Eltern werden jetzt eine Information über die aktuelle Gesetzeslage und den konkreten Regelungen in der Gemeinde Bohmte erhalten.

Herr Rehme spricht sich für den Beschlussvorschlag aus.

Beschluss:
Der Rat beschließt im Hinblick auf die zum 1. August 2018 vom Land Niedersachsen einzuführende Beitragsfreiheit in Kindergärten, dass die Nutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Bohmte in der Fassung vom 22. Juni 2009 unverändert bestehen bleibt. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Veränderungen in der Beitragsberechnung zu prüfen und zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 13 Annahme von Zuwendungen (Sponsoring) Vorlage: BV/108/2018

Die Sparkasse Osnabrück hat den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Bohmte am 06.03.2018 Fördermittel aus dem Reinertrag der Lotterie „Sparen und Gewinnen“ zur Verfügung gestellt.
Die Zuwendung verteilt sich auf die Schulen wie folgt:

Grundschule Herringhausen	600,00 €
Oberschule Bohmte	1.000,00 €
Erich-Kästner-Schule	900,00 €
Gesamt	2.500,00 €

Die Volksbank Bramgau-Wittlage eG möchte der Gemeinde Bohmte für die Anschaffung eines Defibrillationsgerätes einen Betrag in Höhe von 2.000,00 € spenden.

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat am 23.06.2010 dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis zu einem Wert von 2.000 € übertragen. Bei Zuwendungen über 2.000 € entscheidet der Rat. Leistet eine Geberin oder ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenze überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

Für die Entscheidung über die Annahme der Zuwendung der Sparkasse Osnabrück ist der Rat der Gemeinde Bohmte zuständig, da in diesem Jahr bereits Zuwendungen in Höhe von insgesamt 3.100,00 € gewährt wurden und somit der Gesamtbetrag von 2.000,00 € überschritten ist. Für die Entscheidung über die Annahme der Zuwendung der Volksbank-Bramgau Wittlage eG ist ebenfalls der Rat zuständig, da in diesem Jahr bereits Zuwendungen in Höhe von 2.200,00 € gewährt wurden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.04.2018 eine Empfehlung an den Rat der Gemeinde Bohmte zur Annahme dieser Zuwendungen gemacht.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, die Spende der Sparkasse Osnabrück in Gesamthöhe von 2.500,00 € für die Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Bohmte, sowie die Spende der Volksbank Bramgau-Wittlage eG in Höhe von 2.000 € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 14 Mitteilungen der Ratsmitgliedern und der Fraktionen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

zu 15 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Rolf Flerlage Ratsvorsitzender	Klaus Goedejohann Bürgermeister	Tanja Strotmann Erste Gemeinderätin gleichz. Protokollführerin